



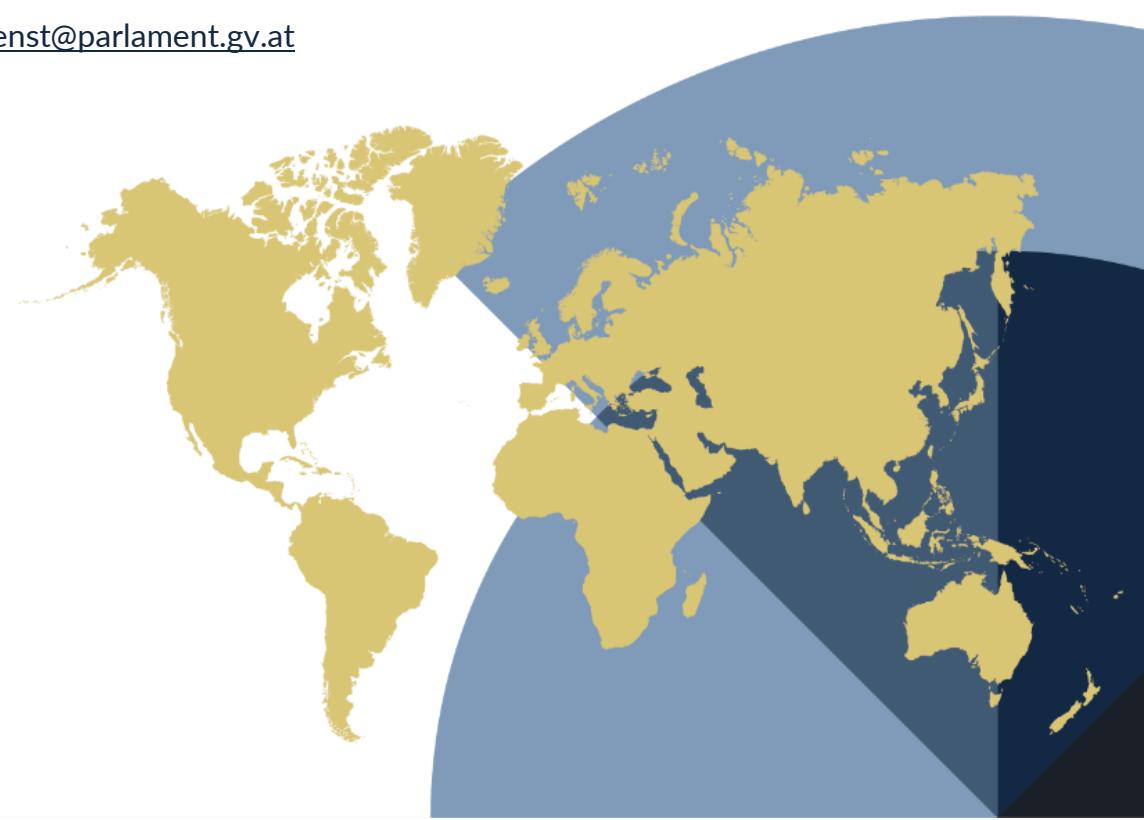
Dossier EU & Internationales

zum Thema

**Internationale Wahlbeobachtungen durch österreichische
Parlamentarier:innen**

8. April 2025

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Abstract

Wahlbeobachtungen sind ein wichtiges Instrument des internationalen Parlamentarismus. Seit 1990 entsendet das österreichische Parlament Parlamentarier:innen zu Wahlbeobachtungen. Dies passiert meist im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

In diesem Dossier wird die Geschichte der Wahlbeobachtungen beschrieben und auch der Frage nach der Wirkung internationaler Wahlbeobachtungen nachgegangen.

In weiterer Folge wird auf die Rolle der Parlamentarier:innen im Rahmen einer Wahlbeobachtung eingegangen und die Methodik und der Ablauf einer Mission skizziert.

Anschließend werden die Wahlbeobachtungen mit Beteiligung österreichischer Parlamentarier:innen beleuchtet und die Bilanz der parlamentarischen Wahlbeobachtungen der vergangenen 34 Jahre dargestellt.

Die OSZE feiert 2025 mit der Schlussakte von Helsinki ihr 50-jähriges Bestehen. Das Dossier endet mit einer Zusammenfassung der Entwicklungen der letzten Wahlbeobachtungsmissionen im Superwahljahr 2024.



Inhalt

Abstract	2
Einleitung.....	4
Office for Democratic Institutions and Human Rights – ODIHR	5
Beweggründe für das Beobachten von Wahlen.....	6
Geschichte der Wahlbeobachtungen	6
Österreich.....	7
Das Kopenhagener Dokument.....	8
Struktur und rechtliche Grundlagen	10
Methodik einer Wahlbeobachtung am Beispiel der OSZE-PV.....	11
Die Rolle der Parlamentarier:innen	14
Das österreichische Parlament beobachtet.....	15
Nominierungen und Kosten.....	15
Statistiken der Teilnahme an Wahlbeobachtungen durch österreichische Parlamentarier:innen von 1990 bis 2024	16
Länder	16
Welche Wahlen werden beobachtet?	17
Parlamentarierinnen und Parlamentarier	18
Parteien.....	19
Aktuelle Entwicklungen.....	19
Resümee	20



„Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß [sic!] durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 21¹

Einleitung

Wahlbeobachtungen werden von verschiedenen Organisationen oder Institutionen, etwa dem Europarat mit seiner Venedig-Kommission² und seiner Parlamentarischen Versammlung (ER-PV)³, der Europäischen Kommission⁴, dem Europäischen Parlament⁵ oder der Parlamentarischen Versammlung der NATO⁶ durchgeführt. Die Interparlamentarische Union beobachtet keine Wahlen⁷. Das vorliegende Dossier konzentriert sich auf Wahlbeobachtungen im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE-PV), da sich das österreichische Parlament innerhalb dieser Organisation besonders stark engagiert.

Die OSZE ist aus der im Jahr 1975 mit der Schlussakte von Helsinki⁸ zu Ende gegangenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)⁹ entstanden und feiert 2025 ihr 50-jähriges Bestehen. Mit derzeit 57 Teilnehmerstaaten in Europa, Zentralasien sowie Nordamerika („from Vancouver to Vladivostok“) ist die OSZE die weltweit größte regionale Sicherheitsorganisation.¹⁰ Das Verhältnis der OSZE zur russischen Föderation ist seit dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine angespannt. Russland ist nach wie vor Mitglied im Rahmen der OSZE und aktiv, was die Teilnahme von Außenminister Sergej Lawrow im Dezember 2024 beim OSZE-Ministerrat in Malta zeigt. Die russische Föderation hat allerdings ihre Teilnahme im Rahmen der parlamentarischen Dimension der OSZE (also OSZE-PV) im Juli 2024 suspendiert. Dies geschah, nachdem die OSZE-PV bereits zuvor aufgrund ausständiger Mitgliedsbeiträge die Stimmrechte der russischen Delegation einschränkte.¹¹

Grundstein jeder pluralistischen Demokratie ist die Abhaltung unverfälschter Wahlen.



Freie Wahlen sind daher ein Teil der zentralen Werte, zu denen sich die 57 Teilnehmerstaaten¹² der OSZE bekannt haben. Die Mitgliedstaaten sind davon überzeugt, dass eine unparteiische und objektive Wahlbeobachtung die Demokratie und den Dialog zwischen Staat und Gesellschaft fördert und der Konfliktprävention dient.¹³ Die OSZE ist die einzige zwischenstaatliche Organisation, deren Teilnehmerstaaten sich nicht nur auf die Durchführung fairer und freier Wahlen geeinigt haben, sondern sich darüber hinaus dazu verpflichtet haben, Wahlbeobachter:innen zu ihren eigenen Wahlen einzuladen.¹⁴

Als sicherheitspolitisches Verhandlungs- und Dialogforum verfolgt die Organisation einen umfassenden Ansatz zum Thema Sicherheit und hat ihre Arbeit in drei sogenannte Dimensionen gegliedert: die politisch-militärische Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension und die menschliche Dimension. Im Rahmen der menschlichen Dimension unterstützt die OSZE ihre Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte und bei der Abhaltung von freien und demokratischen Wahlen. Die OSZE ist deswegen seit knapp 30 Jahren federführend bei der Organisation von Wahlbeobachtungen.¹⁵

Office for Democratic Institutions and Human Rights – ODIHR¹⁶

Das in Warschau ansässige Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR) hat in den letzten Jahrzehnten eine Wahlbeobachtungsmethodik entwickelt und führt gemeinsam mit der OSZE-PV Wahlbeobachtungen durch. Das österreichische Parlament beteiligte sich von Anfang an intensiv an diesen Wahlbeobachtungen. So nahmen seit dem Beginn der Aufzeichnungen von 1997 bis inklusive 2024 für die OSZE-PV 360 österreichische Parlamentarier:innen an 147 Wahlbeobachtungen teil. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum wurden aus Österreich 77 Parlamentarier:innen zu 67 Wahlbeobachtungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates entsandt.¹⁷



Beweggründe für das Beobachten von Wahlen¹⁸

Internationale Wahlbeobachtung dient der Überprüfung, ob ein bestimmter Staat faire und freie Wahlen entsprechend den internationalen Standards und Verpflichtungen abhält. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit einer Wahl durch internationale Beobachter:innen stärkt das Vertrauen der Wähler:innen in ihr politisches System und trägt damit zur politischen Stabilität des betroffenen Staates bei. In Krisenregionen bzw. in Konfliktsituationen dient eine solche Bestätigung durch internationale Beobachter:innen der Konfliktprävention.

Freie, regelmäßige und faire Wahlen sind unabdingbar für den Demokratisierungsprozess eines Staates. Eine objektive und unparteiische Wahlbeobachtungsmission unterstützt deshalb auch die Demokratisierung. Letztendlich kann die Anwesenheit von Wahlbeobachter:innen auch den Versuch von Manipulationen vor, während und nach einer Wahl verhindern bzw. zumindest erschweren.

Geschichte der Wahlbeobachtungen

Die erste Wahlbeobachtung fand in der Folge des Krimkrieges im Jahr 1857 in den Donauprätentümern Moldau und Walachei statt.¹⁹ Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Ende der 1980er-Jahre wurden Wahlen hauptsächlich durch die Vereinten Nationen (VN) beobachtet, die diese Missionen meist mit einer organisatorischen Wahlhilfe verbanden. Die VN assistieren in diesen Fällen auf Ersuchen von VN-Mitgliedstaaten oder durch einen Beschluss des Sicherheitsrates bei Wahlen.²⁰ Diese Hilfe wird über die United Nations Electoral Assistance Division koordiniert. Die Unterstützung ist vielseitig möglich und reicht von der technischen und administrativen Unterstützung bei der Vorbereitung des Wahlvorgangs bis hin zur Schaffung einer sicheren Umgebung, um allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.²¹

Nach dem Kalten Krieg wurden Wahlen insbesondere in den sogenannten neuen



Demokratien von verschiedenen internationalen Organisationen, vermehrt aber auch durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die im Menschenrechtsbereich tätig sind, sowie durch nationale Parlamente der westlichen Staatengemeinschaft beobachtet.

In den 1990er-Jahren entwickelten diese Organisationen, insbesondere die KSZE/OSZE, der Europarat und die EU, eine eigene Wahlbeobachtungsmethodik, womit schlussendlich die moderne, systematische und strukturierte Wahlbeobachtung entstand.

Österreich

Von Österreich wurden erstmals 1990 zwei Parlamentarierinnen und ein Parlamentarier zu einer Wahlbeobachtung der Parlamentswahlen nach Bulgarien entsandt. Die erste freie Wahl in Südafrika fand nach dem Ende des Apartheidregimes 1994 statt. Mit Hinweis auf die historische Relevanz dieser Parlamentswahl wurden fünf österreichische Abgeordnete als Wahlbeobachter:innen entsandt. Bis 1997 erfolgten die Entsendungen zu Wahlbeobachtungen allerdings nicht strukturiert. Dies nahm erst durch die Entstehung der OSZE-PV klarere Formen an.²²

Zu Beginn der XXI. Gesetzgebungsperiode (29. Oktober 1999 bis 19. Dezember 2002) wurde eine Arbeitsgruppe für Wahlbeobachtung eingerichtet, der alle vier damals im Parlament vertretenen Klubs angehörten (SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne). Zweck dieser Arbeitsgruppe war die inhaltliche Vorbereitung von Wahlbeobachtungen und die Erstellung einer Liste von potenziellen Wahlbeobachter:innen. Für die Aufnahme in diese Liste wurden die drei folgenden Voraussetzungen festgelegt:

- Interesse und Bereitwilligkeit, an schwierigen Missionen teilzunehmen;
- bevorzugt wurden Interessent:innen mit Erfahrung im Bereich der Wahlbeobachtung bzw. mit Wahlbehörden;
- Auslandserfahrung und ausreichende Englischkenntnisse.

Daraufhin nominierten alle Klubs mehrere Abgeordnete und Mitglieder des



Bundesrates, die sich bereit erklärtten, für Wahlbeobachtungen zur Verfügung zu stehen. Teil dieser Vorbereitung war die Teilnahme an einem Briefing, das gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (damalige Bezeichnung des jetzigen BMEIA), dem ODIHR und dem EU- und Internationalen Dienst der Parlamentsdirektion abgehalten wurde.

Im Jahr 2004 fand eine Evaluierung des Mehrwerts der Wahlbeobachtungen der OSZE-PV statt, in der sich die wahlbeobachtenden Parlamentarier:innen für eine Fortführung aussprachen und zur Untermauerung Beispiele ihrer Erfahrungen der damals kurz zurückliegenden Parlaments- und Präsidentschaftswahl in Georgien nannten.²³

Die Zahl der Wahlbeobachtungen mit österreichischer parlamentarischer Beteiligung ist seit 2004 mit einigen Ausnahmejahren angestiegen. Die meisten der von österreichischen Parlamentarier:innen begleiteten Missionen fanden 2014 statt.

Das Kopenhagener Dokument

Das wichtigste Dokument der OSZE-PV über die Bedeutung von freien Wahlen für die Demokratie ist das Kopenhagener Dokument²⁴ aus dem Jahr 1990. Die teilnehmenden Staaten erkennen darin an, dass „der durch regelmäßige und unverfälschte Wahlen frei und gerecht zum Ausdruck gebrachte Wille des Volkes die Grundlage für die Autorität und Rechtmäßigkeit jeder Regierung bildet.“²⁵ In diesem Dokument vertreten die Teilnehmerstaaten außerdem auch die Auffassung, dass „die Anwesenheit von Beobachtern sowohl aus dem In- wie auch aus dem Ausland für den Wahlprozess von Vorteil ist.“²⁶

Das Kopenhagener Dokument enthält einen umfassenden Kriterienkatalog für die Durchführung demokratischer Wahlen. Die Kriterien kombinieren Elemente von Freiheit und Fairness und enthalten folgende Forderungen:²⁷

- ♦ „Regelmäßige Abhaltung von Wahlen: Demokratische Wahlen sollen in gesetzlich vorgeschriebenen angemessenen Zeitabständen abgehalten werden, wobei die Abgeordneten zumindest einer der Kammern des nationalen Gesetzgebungsorgans vom Volk frei gewählt werden.



- ◆ Garantie des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für alle erwachsenen Staatsbürger:innen: Alle Bürger:innen müssen ihr Wahlrecht ohne jegliche Diskriminierung wahrnehmen können.
- ◆ Geheime Abstimmung: Die Stimmabgabe muss geheim oder in einem gleichwertigen freien Abstimmungsverfahren durchgeführt werden.
- ◆ Transparenz der Stimmabzählung und des Ergebnisses: Die Stimmen müssen wahrheitsgetreu ausgezählt und die offiziellen Ergebnisse bekannt gegeben werden.
- ◆ Sicherstellung des passiven Wahlrechts: Das Recht der Bürger:innen, sich um ein politisches oder öffentliches Amt zu bewerben, sei es als Einzelperson oder als Vertreter:in politischer Parteien, muss ohne jegliche Diskriminierung gewährleistet sein.
- ◆ Garantie von politischem Pluralismus und freiem Wettbewerb politischer Parteien auf der Grundlage von Gleichbehandlung: Einzelpersonen und Gruppen müssen in der Lage sein, in voller Freiheit politische Parteien zu gründen, denen wiederum die notwendigen gesetzlichen Garantien zuzusichern sind, damit sie auf der Grundlage der Gleichbehandlung durch das Gesetz miteinander in Wettstreit treten können.
- ◆ Schutz vor Gewalt und Einschüchterung: Die Gesetzgebung muss sicherstellen, dass politische Wahlkampagnen in einer Atmosphäre der Fairness und der Freiheit durchgeführt werden, in der weder administrative Maßnahmen noch Gewalt oder Einschüchterung (a) die Parteien und die Kandidat:innen daran hindern, frei ihre Ansichten und Fähigkeiten darzulegen, oder (b) die Wähler:innen daran hindern, diese zu erfahren und zu erörtern oder ihre Stimme frei von Angst vor Repressalien abzugeben.
- ◆ Gleichberechtigter Zugang zu den Medien: Der Zugang zu den Medien muss für alle politischen Gruppen und Einzelpersonen, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ohne Diskriminierung möglich sein und darf nicht durch gesetzliche oder administrative Hindernisse eingeschränkt werden.



- ♦ Wirksame Implementierung und Achtung der Wahlergebnisse: Regulär gewählte Kandidat:innen müssen ihr Amt ordnungsgemäß antreten und dieses bis zum Ende ihrer Amtszeit innehaben können, oder bis die Amtszeit anderweitig auf eine gesetzlich geregelte Weise in Übereinstimmung mit parlamentarisch-demokratischen und verfassungsmäßigen Verfahrensregeln beendet wird.“

Struktur und rechtliche Grundlagen

Mit der Charta von Paris wurde 1990 die Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE neu strukturiert und das Büro für freie Wahlen gegründet. Dieses Büro erhielt den Auftrag, „Kontakte und den Informationsaustausch zu erleichtern und Berichte über die Beobachtung von Wahlen zu erstellen.“²⁸ Im Jahr 1992 wurde durch das Helsinki-Dokument²⁹ das Büro für freie Wahlen in ODIHR³⁰ umbenannt und erhielt ein erweitertes Mandat für seine Arbeit. Die Verpflichtung zur Wahlbeobachtung vor, während und nach Wahlen sowie die Bedingungen für freie und unabhängige Medien wurde 1994 durch das Budapester Dokument³¹ fixiert. Mit dem Budapester Dokument von 1994 erhielt das ODIHR auch den Auftrag, ein Handbuch für Wahlbeobachter:innen zu erarbeiten.³²

Seitdem ist das ODIHR mit Sitz in Warschau (Polen) die operative Institution der OSZE im Bereich der zuvor genannten menschlichen Dimension der OSZE-PV. Die Hauptaufgaben des ODIHR liegen im Kampf gegen Menschenhandel und für Gleichberechtigung, Medienfreiheit, Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung. Zusätzlich ist das ODIHR auch unterstützend bei der Durchführung von demokratischen Wahlen tätig. Es bietet einerseits technische Hilfe bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, andererseits führt es auch Wahlbeobachtungsmissionen durch.

Die völkerrechtliche Grundlage für Wahlbeobachtungen bilden Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (1948),³³ der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)³⁴ und Art. 25 – Recht auf einen angemessenen Lebensstandard - dieses Pakts (1996),³⁵ zu deren Einhaltung sich alle



OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet haben. Weiters hat sich das ODIHR der Declaration of Principles for International Election Observation (2005)³⁶ angeschlossen, die von über 20 internationalen Institutionen und Organisationen unterzeichnet wurde, u. a. der Europäischen Kommission und den VN.

Methodik einer Wahlbeobachtung am Beispiel der OSZE-PV

Jede OSZE-Wahlbeobachtung hat zwei Hauptakteure, einerseits auf Regierungsseite das ODIHR und andererseits auf parlamentarischer Seite die Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE-PV).

Für Wahlbeobachtungen im Rahmen der OSZE-PV nominieren die Parlamentsklubs jeweils Beobachter:innen basierend auf einem zwischen den Fraktionen akkordierten und für die gesamte Legislaturperiode festgelegten Entsendeschlüssel.³⁷ Die ER-PV folgt anderen formalen Abläufen, so erfolgt die Nominierung der Wahlbeobachter:innen durch die Fraktionen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats³⁸, vergleichsweise werden für die OSZE-PV die Wahlbeobachter:innen durch die Parlamentsklubs im Nationalrat nominiert.

Das 1994 vom ODIHR erstellte Handbuch zur Wahlbeobachtung enthält neben der vom ODIHR entwickelten Methodik auch einen Verhaltenskodex für OSZE/ODIHR-Wahlbeobachter:innen.³⁹ Es gilt seither als Grundlage der meisten Wahlbeobachtungsregeln anderer internationaler Institutionen. Die ODIHR-Methodik beschränkt sich nicht nur auf den Wahltag, sondern untersucht das gesamte Wahlgeschehen in transparenter und systematischer Weise. So werden im Vorfeld der Wahlen bereits die Wahlgesetzgebung, die Parteienfinanzierung sowie die Registrierung der Wähler:innen untersucht. Nach der Stimmauszählung werden sowohl die Veröffentlichung der Wahlergebnisse als auch eingegangene Wahleinsprüche bewertet.

Der ODIHR-Verhaltenskodex⁴⁰ für Wahlbeobachter:innen verpflichtet diese zur strikten Unparteilichkeit und Objektivität. Sie dürfen insbesondere nicht in das



Wahlgeschehen eingreifen und sich vor Medien nicht inhaltlich über die Wahlen äußern. Aktuelle Leitfäden ergänzen das ODIHR-Handbuch. Sie behandeln jeweils spezifische Fragen wie z. B. die Behandlung von Wahleinsprüchen und -anfechtungen, Aufgaben der Langzeitbeobachtenden, die Beteiligung bestimmter Personengruppen wie nationale Minderheiten, wahlrechtliche Rahmenbedingungen und einheimische Wahlbeobachtung.

Nachdem ein OSZE-Mitgliedstaat angekündigt hat, Wahlen abzuhalten und das OSZE-ODIHR einlädt, diese zu beobachten, entsendet das ODIHR zunächst mehrere Monate vor dem Wahlgang eine Needs Assessment Mission⁴¹, die eine Bedarfsanalyse durchführt. Aufgrund dieser Analyse wird entschieden, ob eine Wahlbeobachtung durchgeführt wird und wie umfangreich bzw. spezialisiert sie sein soll. Dabei erkunden Expert:innen die konkreten politischen und technischen Umstände im Land wie auch die Frage, ob die Voraussetzungen für eine Beobachtung gegeben sind.

Ist dies der Fall, entsendet das ODIHR eine Wahlbeobachtungsmission, deren Analyse folgende Hauptbereiche umfassen soll:

- ◆ Wahlgesetzgebung: Beschneidet die Wahlgesetzgebung das passive Wahlrecht?
- ◆ Politisches Umfeld und Wahlkampf: Dürfen Zivilgesellschaft und Parteien von ihrer Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit Gebrauch machen oder werden einzelne Wahlwerber:innen behindert?
- ◆ Untersuchung der Wähler:innenregistrierung und der Wahlsprengel
- ◆ Wahladministration: Ist die Wahlverwaltung effektiv und unvoreingenommen oder ist sie ineffizient und empfänglich für politische Interventionen?
- ◆ Registrierung von Kandidat:innen und Parteien: Verläuft die Zulassung von Kandidat:innen frei von Diskriminierung?
- ◆ Medienlandschaft: Wird allen politischen Gruppen der Zugang zu den Medien ermöglicht oder ist dieser für die Opposition erschwert?



- ♦ Beobachtung der Wahlen und der Stimmauszählung: Können Bürger:innen ihr allgemeines, gleiches, geheimes, direktes Wahlrecht frei von Einschüchterungen ausüben?
- ♦ Wurden die Ergebnisse veröffentlicht?
- ♦ Wahlbeschwerden und -einsprüche: Wie werden Beschwerden und Wahlanfechtungen behandelt?

Üblicherweise besteht eine Wahlbeobachtungsmission der OSZE aus mehreren Gruppen:

1. Einem Leiter bzw. einer Leiterin und einem ca. zehnköpfigen Kernteam von Expert:innen für Bereiche wie Politik, Wahlrecht und Medien. Sie beziehen etwa sieben Wochen vor der Wahl in der Hauptstadt Position.
2. An die 20 bis 30 Langzeitbeobachtende (Long Term Observers – LTOs), die sechs Wochen vor den Wahlen in den verschiedenen Regionen des betroffenen Landes ihre Arbeit aufnehmen. Die LTOs haben die Aufgabe, die politische Lage im Land und den Wahlkampf zu beobachten, Wahlveranstaltungen zu besuchen sowie die Arbeit der später eintreffenden Kurzzeitbeobachter:innen (siehe nächster Punkt) vorzubereiten und Informationen sowie organisatorische Hilfe für diese bereitzustellen. Die LTOs werden auf Anfrage des ODIHR von den Regierungen von OSZE-Mitgliedstaaten gestellt.
3. Ca. 200 bis 300 Kurzzeitbeobachter:innen (Short Term Observers – STOs), die das Geschehen am eigentlichen Wahltag beobachten. Die STOs reisen meist zwei bis drei Tage vor dem Wahltag an und erhalten vor Ort ausführliche Briefings. Sie werden geografisch flächendeckend im Land verteilt und an verschiedene Orte entsandt. Sie besuchen am Wahltag die Wahllokale und beobachten die Stimmauszählung. Dies geschieht mittels eines ausführlichen standardisierten Fragebogens aus dem ODIHR-Handbuch.⁴² Dieser wird anschließend von den Expert:innen des Kernteam ausgewertet. Die STOs



werden von den nationalen Regierungen der Beobachterstaaten gestellt und finanziell entschädigt.

Das ODIHR entwickelte neben diesem üblichen Schema der Wahlbeobachtung auch andere, kleinere Beobachtungsformate wie z. B. nur Langzeitbeobachter:innen, die ca. sechs Wochen vor den Wahlen vor Ort sind, bzw. nur Expert:innen, die nur einige Tage vor den Wahlen vor Ort sind und beobachten. Diese Formate werden vor allem in die sogenannten alten Demokratien entsandt.

Jede ODIHR-Wahlbeobachtungsmission mündet in eine ODIHR-Berichterstattung und Wahlbeobachtungsstatements.⁴³ Auf Basis der ausgewerteten Fragebögen der STOs, der Bedarfserhebungsberichte sowie der Zwischenberichte der Kernteam-Expert:innen wird am Tag nach der Wahl in einer Pressekonferenz von der Leitung der OSZE-Wahlbeobachter:innen die Erklärung über die vorläufigen Ergebnisse der Wahlbeobachtung abgegeben.

Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Medien richtet sich auf diese vorläufige Erklärung, die einer Benotung der Wahl gleichkommt. Der endgültige ODIHR-Bericht wird einige Wochen nach der Wahl und nach dem Ende der Auszählung veröffentlicht. Er beinhaltet nicht nur die Berichterstattung über die Wahl, sondern enthält auch Vorschläge und Anregungen bezüglich etwaiger Verbesserungen oder nötiger Reformen.⁴⁴

Das ODIHR bemüht sich angesichts neuer Herausforderungen wie beispielsweise künstlicher Intelligenz oder Fake Observers ständig, seine Methodologie weiterzuentwickeln.⁴⁵

Die Rolle der Parlamentarier:innen

Es wird davon ausgegangen, dass Politiker:innen, die selbst gewählt werden und das Wahlgeschehen gut kennen, am besten dafür geeignet sind, die Durchführung von Wahlen zu überwachen. Die Teilnahme von gewählten Parlamentarier:innen an einer Wahlbeobachtungsmission vor Ort unterstreicht daher auch die wichtige Rolle von gesetzgebenden Körperschaften. Dies ist gerade in jüngeren Demokratien insbesondere im Hinblick auf die Exekutive von Bedeutung.



Das österreichische Parlament beobachtet

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE wurde im April 1991 in Madrid gegründet. Das österreichische Parlament war durch den damaligen Präsidenten des Nationalrates Heinz Fischer bei dieser Gründungskonferenz vertreten. Im Bereich der Wahlbeobachtungen der OSZE-PV war das österreichische Parlament von Anfang an sehr aktiv. Grundsätzlich nehmen österreichische Parlamentarier:innen nur im Rahmen der Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE-PV oder der Wahlbeobachtungsmissionen der PV des Europarates an Wahlbeobachtungen teil.

Von Beginn an war Wahlbeobachtung eine der wichtigsten Aktivitäten der OSZE-PV. Ihre erste Wahlbeobachtungsmission mit österreichischer Beteiligung wurde im Jahr 1993 zur Beobachtung der Wahl zur russischen Staatsduma entsendet. Das österreichische Parlament war dabei durch zwei Mandatare für die OSZE-PV (sowie einen Mandatar für die ER-PV) vertreten.⁴⁶ Seitdem wurden Parlamentarier:innen zu insgesamt 147 Wahlbeobachtungsmissionen entsandt.

Seit der ersten dokumentierten Wahlbeobachtung 1990, in den vergangenen 34 Jahren (Statistik bis inkl. 2024), haben österreichische Parlamentarier:innen an insgesamt 197 Wahlbeobachtungen in 36 Ländern für den Europarat oder die OSZE teilgenommen.⁴⁷ Insgesamt haben 480 österreichische Parlamentarier:innen (117 Frauen und 363 Männer) Wahlen beobachtet.⁴⁸

Wahlbeobachtungen wurden auch mehrfach von österreichischen Abgeordneten geleitet. Zum ersten Mal war dies 1995 der Fall, als Abgeordneter zum Nationalrat Willi Fuhrmann (SPÖ) eine Wahlbeobachtung in Belarus leitete. In der Folge standen die österreichischen Abgeordneten Wolfgang Großruck (ÖVP), Christine Muttonen (SPÖ) und Reinhold Lopatka (ÖVP) mehrfach an der Spitze von Wahlbeobachtungen der OSZE-PV.

Nominierungen und Kosten

Im Jahr 2000 fanden viele Wahlbeobachtungen statt, was zum Anlass genommen wurde, in Folge eine Systematisierung der Entsendung von Wahlbeobachter:innen



einzu führen. So entstand die Praxis, regelmäßig zwei Parlamentarier:innen zu einer OSZE-PV Wahlbeobachtungsmission zu entsenden, wobei mit einem Rotationsprinzip sichergestellt werden sollte, dass in einer Legislaturperiode alle Klubs gleichermaßen an Wahlbeobachtungsmissionen teilnehmen können. Für die XXVIII. Gesetzgebungsperiode wurde – wie auch schon bei vorhergehenden Gesetzgebungsperioden – ein Entsendungsschlüssel festgelegt. Aktuell ist dieser als Entsendungsschlüssel für die Klubs 1 FPÖ, 1 ÖVP, 1 SPÖ, alternierend 1 NEOS oder Grüne in der Präsidiale festgelegt worden.

Statistiken der Teilnahme an Wahlbeobachtungen durch österreichische Parlamentarier:innen von 1990 bis 2024

Länder

Im Zeitraum von 1990 bis 2024 haben in 36 Ländern 197 Wahlbeobachtungen mit Teilnahme von österreichischen Parlamentarier:innen stattgefunden. Der geografische Rahmen ist durch die Mitgliedsländer der OSZE-PV und der ER-PV vorgegeben. Die meisten Wahlbeobachtungen in diesem Zeitraum fanden in der Ukraine (15) statt, an zweiter Stelle steht Moldau (14) und auf dem dritten Platz Nordmazedonien (12), gefolgt von Georgien (11) und Aserbaidschan (11).

Außerhalb dieses geografischen Rahmens wurde jeweils einmal eine Wahl in Südafrika (1994) bzw. Simbabwe (2000) sowie in den Mittelmeeranrainerstaaten Marokko (2011), Palästina (1996) und Tunesien (2011) beobachtet.

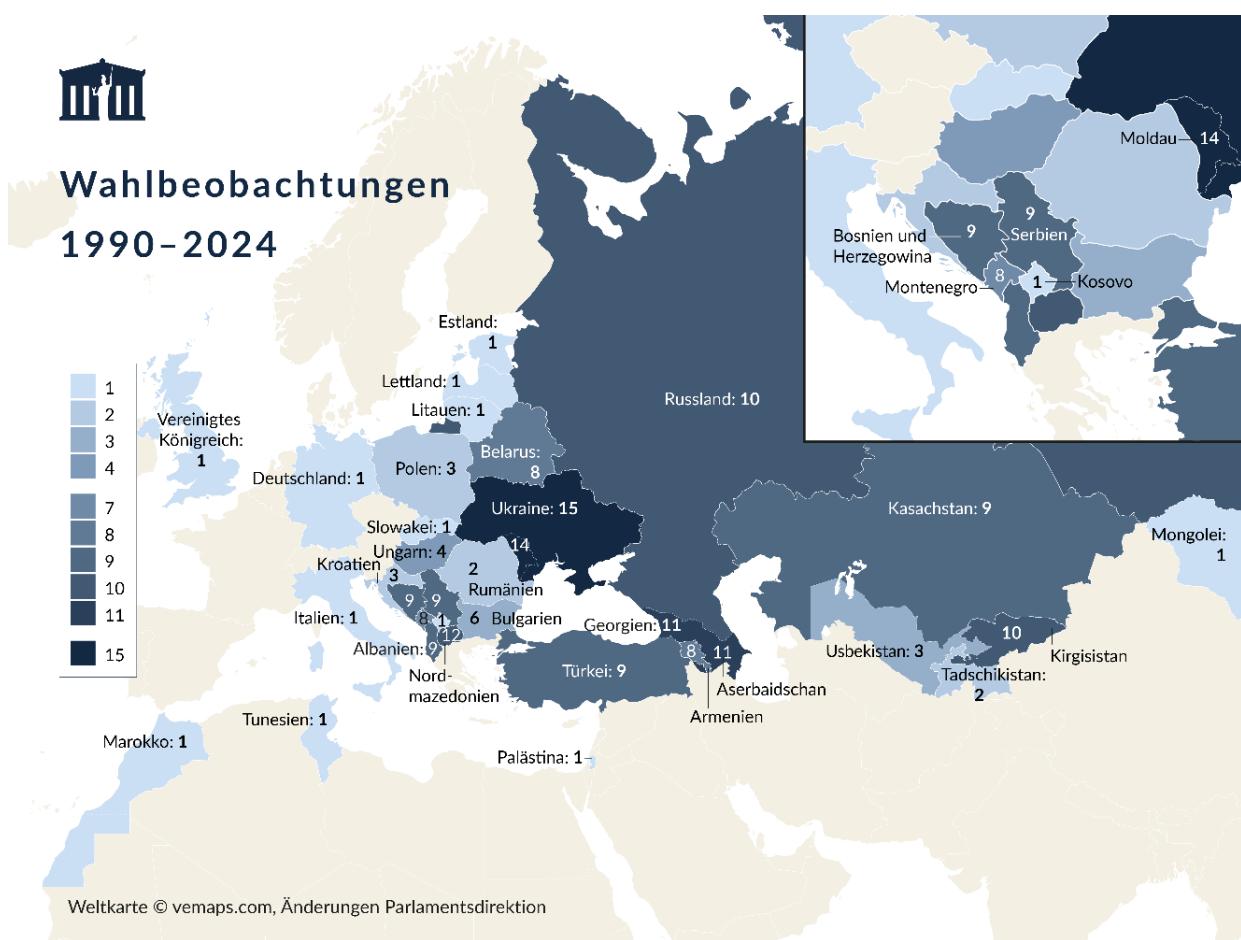


Abbildung 1: Landkarte der Wahlbeobachtungen mit österreichischer Beteiligung im Zeitraum 1990 bis inklusive 2024. Quelle: Statistische Daten der Kanzlei des Dienstes EU & Internationales der Parlamentsdirektion.

Welche Wahlen werden beobachtet?

Im Regelfall entsendet das österreichische Parlament Delegierte zur Beobachtung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Aber auch bei anderen wichtigen politischen Entscheidungen wurden in Ausnahmefällen Beobachter:innen des österreichischen Parlaments entsandt. So wurde beispielsweise 1992 das Referendum zur Unabhängigkeit von Bosnien und Herzegowina durch österreichische Parlamentarier:innen beobachtet, dies war auch 2006 bei Montenegro der Fall. In den Vereinigten Staaten werden auch die Halbzeitwahlen (Midterm Elections) beobachtet, 2010 und 2022 wurden dazu österreichische Wahlbeobachter:innen entsandt. Im Jahr 2017 beobachteten österreichische Parlamentarier:innen ein Referendum über eine Verfassungsänderung in der Türkei.

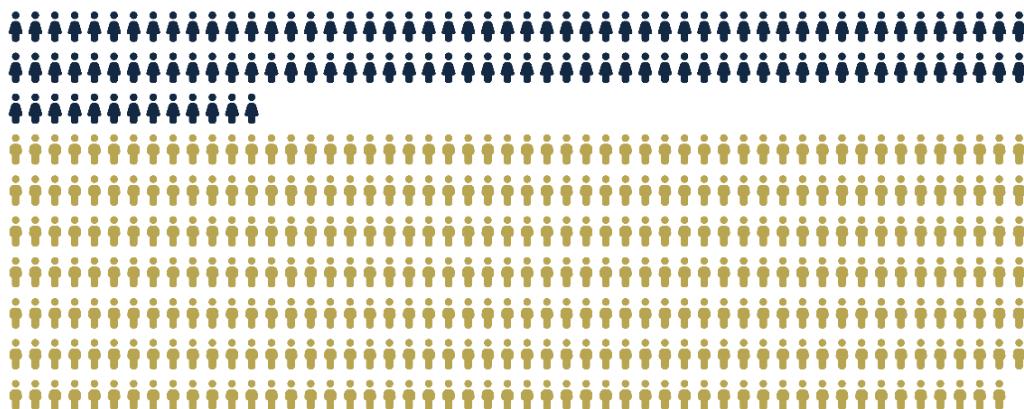


Parlamentarierinnen und Parlamentarier



Frauen
Männer

Insgesamt 480 Personen wurden im Namen des österreichischen Parlaments zwischen 1990 und 2024 zu Wahlbeobachtungen entsandt.



Davon waren **117** weibliche Abgeordnete und **363** männliche Abgeordnete.

Quelle: Parlamentsdirektion, eigene Darstellung.

Abbildung 2: Anzahl der weiblichen und männlichen Wahlbeobachter:innen im Zeitraum 1990 bis inklusive 2024.
Quelle: Statistische Daten der Kanzlei des Dienstes EU & Internationales der Parlamentsdirektion

Spitzenreiterin unter den weiblichen Teilnehmerinnen an Wahlbeobachtungen ist Gisela Wurm (SPÖ), die großteils für den Europarat, aber auch für die OSZE insgesamt 13 Wahlbeobachtungen absolvierte. Christine Muttonen (SPÖ) nahm an 10 Wahlbeobachtungen für die OSZE teil, Ewa Ernst-Dziedzic und Judith Schwentner (beide Grüne) absolvierten jeweils sechs Wahlbeobachtungen im Rahmen der OSZE. Bei den männlichen Parlamentariern ist Stefan Schennach (SPÖ) mit 48 Wahlbeobachtungen vor Wolfgang Großruck (ÖVP) mit 36 Wahlbeobachtungen der Spitzenreiter. Reinhold Lopatka (ÖVP) absolvierte 27 Wahlbeobachtungen, Karl Öllinger (Grüne) 19 und Roman Haider (FPÖ) 16 Wahlbeobachtungen.

Das österreichische Parlament hat im Zeitraum von 1990-2024 insgesamt (Bundesrat und Nationalrat) 480 Parlamentarier:innen zu Wahlbeobachtungen entsandt, davon 87 Mitglieder des Bundesrates und 391 Abgeordnete zum Nationalrat. Zweimal



erfolgte eine Entsendung für das Europäische Parlament.

Parteien

Von den im Parlament vertretenen Parteien hat die SPÖ im Zeitraum zwischen 1990 und 2024 insgesamt 165 Wahlbeobachter:innen entsandt, die ÖVP 125, die FPÖ 99 und die Grünen 65. NEOS, LIF und BZÖ liegen im einstelligen Bereich. Die Unterschiede in der Häufigkeit der Entsendung durch die Parteien hängt mit der Stärke der Klubs, aber auch mit dem Entsendungsschlüssel, der für die verschiedenen Gesetzgebungsperioden vereinbart wurde, zusammen.



Anzahl der Entsendungen von Parlamentarier:innen als Wahlbeobachter:innen 2000–2024

Parteien	Anzahl
SPÖ	175
ÖVP	125
FPÖ	99
GRÜNE	65
NEOS	8
LIF	6
BZÖ	2
Gesamt	480

Abbildung 3: Entsendungen zu Wahlbeobachtungen nach Parlamentspartei für den Zeitraum 1990 bis inklusive 2024. Quelle: Statistische Daten der Kanzlei des Dienstes EU & Internationales der Parlamentsdirektion.

Aktuelle Entwicklungen

Eine bedeutende Entwicklung ist die wachsende Rolle der digitalen Überwachung von Wahlprozessen. Die OSZE-PV bzw. das ODIHR haben Initiativen gestartet, um die Bedrohungen durch Desinformation, Hassreden und die Manipulation sozialer Medien



während Wahlperioden zu überwachen. Diese Maßnahmen sind besonders relevant in Zeiten, in denen digitale Plattformen zunehmend genutzt werden, um Wähler:innen zu beeinflussen und das Vertrauen in demokratische Prozesse zu untergraben.

Ein weiteres zentrales Thema stellt die zunehmende Präsenz sogenannter Fake Observers dar. Diese Gruppen treten oft als internationale Wahlbeobachter:innen auf, verfolgen aber politische oder ideologische Ziele, die die Legitimität des Wahlprozesses untergraben sollen. Diese Praxis gefährdet die Glaubwürdigkeit echter Wahlbeobachtungsmissionen und stellt eine ernsthafte Bedrohung für demokratische Prozesse dar.

Resümee

Im sogenannten Superwahljahr 2024 waren Wahlbeobachtungen medial so präsent wie schon lange nicht mehr. Österreichische Parlamentarier:innen haben 2024 an neun Wahlbeobachtungen teilgenommen: in Aserbaidschan (Präsidentenwahlwahlen und vorgezogene Parlamentswahlen), Nordmazedonien (Parlamentswahlen), Moldau (Präsidentenwahl und Verfassungsreferendum, erster und zweiter Durchgang), Georgien (Parlamentswahlen), Usbekistan (Parlamentswahlen), Bulgarien (vorgezogene Parlamentswahlen) und allgemeine Wahlen in den Vereinigten Staaten. Wahlbeobachtungen haben sich allgemein in den letzten Jahrzehnten zu einem anerkannten Mittel entwickelt, um Vertrauen in Wahlen zu schaffen und um auf diesem Weg das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Kofi Annan, der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, formulierte die Bedeutung von Wahlen für die Demokratie so: „Der Aufbau der Demokratie ist ein komplexer Prozess. Wahlen sind nur ein Ausgangspunkt, aber wenn ihre Integrität gefährdet ist, ist auch die Legitimität der Demokratie in Gefahr.“⁴⁹

Im Jahr 2025 werden die ersten Wahlen mit österreichischen Wahlbeobachter:innen für die OSZE-PV Anfang Mai in Albanien stattfinden.



¹ Vereinte Nationen. „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. 10. Dezember 1948.

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

² Bundeszentrale für politische Bildung. „Europalexikon: Venedig-Kommission“. Abgerufen am 20. Jänner 2024. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/309458/venedig-kommission/ö>.

³ PACE Website. „Election observation“. Abgerufen am 22. Jänner 2025.

<https://pace.coe.int/en/pages/election-observation>. Anm.: Die PACE-Parlamentarier:innen bilden gemeinsam mit der OSZE-PV und den anderen interparlamentarischen Delegationen sogenannte internationale Wahlbeobachtermissionen.

⁴ EEAS The Diplomatic Service of the European Union. „EU Election Observation Missions“. Abgerufen am 22. Jänner 2025. https://www.eeas.europa.eu/eeas/eu-election-observation-missions-1_en. Anm.: Die Kommission beobachtet weltweit Wahlen außerhalb des OSZE-Raums und hat 2006 das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte geschaffen.

⁵ European Parliament Website. „Global democracy support: Election observation“. Abgerufen am 22. Jänner 2024. <https://www.europarl.europa.eu/globaldemocracysupport/en/elections/election-observation>. Anm.: Die MEPs bilden mit den anderen Parlamentarier:innen die internationale Wahlbeobachter:innenmission.

⁶ NATO-PV Website. „Election monitoring“. Abgerufen am 22. Jänner 2025. <https://www.nato-pa.int/content/election-monitoring>. Anm.: Die Parlamentarier:innen der NATO-PV bilden mit den anderen Mitgliedern der interparlamentarischen Versammlungen die internationalen Missionen für Wahlbeobachter:innen.

⁷ IPU Website. <https://www.ipu.org/>. Abgerufen am 22. Jänner 2024. Anm.: Die IPU beobachtet keine Wahlen. Sie berichtet über Wahlergebnisse und deren parlamentarische Relevanz. „Elections in 2023: the ones to watch“. Abgerufen am 22. Jänner 2025. <https://www.ipu.org/news/news-in-brief/2023-01/elections-in-2023-ones-watch>.

⁸ OSZE Website. „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Schlussakte Helsinki 1975“. Abgerufen am 21. Jänner 2025. <https://www.osce.org/files/f/documents/6/e/39503.pdf>.

⁹ Bundeszentrale für politische Bildung. „Das Europalexikon: Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“. Abgerufen am 21. Jänner 2025. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177089/konferenz-ueber-sicherheit-und-zusammenarbeit-in-europa-ksze/>.

¹⁰ OSCE. U.S. Mission to the OSCE. „About the OSCE“: Abgerufen am 21. Jänner 2025.

<https://osce.usmission.gov/our-relationship/about-osce/>.

¹¹ Security and Human Rights Monitor. „Russia suspends its participation in the OSCE Parliamentary Assembly.“ 31 Juli 2024, Abgerufen am 7. April 2025. <https://www.shrmonitor.org/russia-suspends-its-participation-in-the-osce-parliamentary-assembly/>.

¹² OSZE Website. „Participating States“. Abgerufen am 21. Jänner 2025.

<https://www.osce.org/participating-states>.

¹³ OSZE Website. „Document of the Copenhagen meeting of the conference on the human dimension of the osce“. Abgerufen am 2. Februar 2025. <https://www.oscepa.org/en/documents/election-observation/election-observation-reports/documents/1344-osce-copenhagen-document-1990-eng/file>.

¹⁴ OSZE Website. „ODIHR rule of law“. Abgerufen am 21. Jänner 2025.

<https://www.osce.org/odihr/rule-of-law>.

¹⁵ Rusu, Ana. OSZE Website. „Over 30 Years of Election Observation“. 27. Dezember 2024.

<https://www.osce.org/odihr/535182>.

¹⁶ Website ODIHR. „OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights“. Abgerufen am 22. Jänner 2025. <https://www.osce.org/odihr>.

¹⁷ Statistische Auswertungen auf Basis der historischen Listen der Kanzlei des Dienstes EU & Internationales der Parlamentsdirektion. Abgerufen am 17. März 2025.

¹⁸ Open Election Data Initiative. „The Role of Election Observation“. Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://openelectiondata.net/en/guide/electoral-integrity/election-observation/>.

¹⁹ Kelley, Judith G. „Monitoring Democracy: When International Election Observation Works, and Why



It Often Fails, Chapter 2: The Rise of a New Norm". 2012, Princeton University Press.

<https://www.jstor.org/stable/j.ctt7rgss>.

²⁰ Anm.: Seit der Gründung der OSZE, den Erweiterungen der EU und den Aktivitäten des Europarates werden vor allem die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, in Osteuropa und im Kaukasus bei Wahlen durch die Wahlbeobachtungen dieser drei Organisationen abgedeckt. Die Vereinten Nationen konzentrieren sich seitdem auf Wahlhilfe.

²¹ UN Political and Peacebuilding Affairs. „Elections“. Abgerufen am 22. Jänner 2025.

<https://dppa.un.org/en/elections>.

²² Statistische Auswertungen auf Basis der historischen Listen und Akten der Kanzlei EU & Internationales der Parlamentsdirektion. Abgerufen am 22. Jänner 2025.

²³ Basis der historischen Akten der Kanzlei EU & Internationales der Parlamentsdirektion. Abgerufen am 22. Jänner 2025.

²⁴ OSZE Website. Kopenhagener Dokument. „Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE“. 29. Juni 1990.

<https://www.osce.org/files/f/documents/3/8/14307.pdf>.

²⁵ OSZE Website. Kopenhagener Dokument. „Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE“. 29. Juni 1990.

<https://www.osce.org/files/f/documents/3/8/14307.pdf>, S. 7.

²⁶ OSZE Website. Kopenhagener Dokument. „Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE“. 29. Juni 1990.

<https://www.osce.org/files/f/documents/3/8/14307.pdf>, S. 9.

²⁷ OSZE Website. Kopenhagener Dokument. „Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE“. 29. Juni 1990.

<https://www.osce.org/files/f/documents/3/8/14307.pdf>, S. 7.

²⁸ OSZE Website. Charta von Paris. „Charta von Paris für eine Neues Europa“. 1990 Paris.

<https://www.osce.org/files/f/documents/5/b/39518.pdf>, S. 17.

²⁹ OSZE Website, Helsinki-Dokument. „KSZE

Helsinki-Dokument 1992 Herausforderung des Wandels“. Abgerufen am 2. Dezember 2024.

<https://www.osce.org/files/f/documents/c/1/39532.pdf>.

³⁰ Der deutsche Name von ODIHR lautet Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, üblicherweise werden aber der englische Name bzw. die englische Abkürzung gebraucht.

³¹ OSZE Website, Budapest Dokument. „KSZE,

Budapest-Dokument 1994, Der Weg zu echter Partnerschaft in einem neuen Zeitalter“. Abgerufen am 2. Dezember 2024. <https://www.osce.org/files/f/documents/e/4/39556.pdf>.

³² Handbuch Wahlbeobachter:innen ODIHR. „Election Observation Handbook“. 6. Ausgabe, ODIHR, 2010. <https://www.osce.org/files/f/documents/5/e/68439.pdf>.

³³ Vereinte Nationen. „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. 10. Dezember 1948.

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

³⁴ Institut für Menschenrechte. „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553)“. Abgerufen am 2. September 2024. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCP/ICCP_Pakt.pdf.

³⁵ Humanrights.ch. „Artikel 25 – Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“. Abgerufen am 2. Dezember 2024. <https://www.humanrights.ch/de/iph/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/artikel-25-aemr-recht-angemessenen-lebensstandard#:~:text=Erl%C3%A4uterung%20zu%20Artikel%2025,und%20Ern%C3%A4hrung%20sowie%20C3%A4rztlche%20Betreuung.>

³⁶ OSZE Website. „Declaration of Principles for International Election Observation and Code of Conduct for International Election Observers“. 27. Oktober 2005.

<https://www.osce.org/files/f/documents/e/c/215556.pdf>.

³⁷ OSZE Website. „election observation guidelines“. Abgerufen am 7. April 2025.

<https://www.oscepa.org/en/documents/election-observation/election-observation-reports/documents/4349-election-observation-guidelines/file>.

³⁸ PACE Website. „Election division“. Abgerufen am 3. April 2025.

<https://pace.coe.int/en/pages/election-observation>.

³⁹ Verhaltenskodex ODIHR. „Code of Conduct for ODIHR Election Observers“. Abgerufen am 2.



Dezember 2024. <https://www.osce.org/files/f/documents/a/1/322891.pdf>.

⁴⁰ OSZE Website. „Declaration of Principles for International Election Observation and Code of Conduct for International Election Observers“. 27. Oktober 2005.

<https://www.osce.org/files/f/documents/e/c/215556.pdf>.

⁴¹ NAM Beispiel USA 2016. „OSCE Needs Assessment Mission for General Elections in the United States“. Abgerufen am 2. Dezember 2024.

<https://www.osce.org/files/f/documents/c/a/248091.pdf>.

⁴² Handbuch Wahlbeobachter:innen ODIHR. „Election Observation Handbook“. 6. Ausgabe, ODIHR, 2010. <https://www.osce.org/files/f/documents/5/e/68439.pdf>.

⁴³ OSCE PA. „Documents, Election Observation, Election Observation Statements“. Abgerufen am 10. September 2024. <https://www.oscepa.org/en/documents/election-observation/election-observation-statements>.

⁴⁴ Osce. „Handbook on the Follow-up of Electoral Recommendations“. Abgerufen am 17. März 2025. <https://www.osce.org/files/f/documents/c/8/244941.pdf>.

⁴⁵ EPDE. „Fake Observation, Fake International Observers and Experts at Russia’s Fraudulent 2024 Presidential Election“. Abgerufen am 17. März 2025. <https://epde.org/reports/fake-observers-russia-2024-report/>.

⁴⁶ Für die OSZE-PV: Josef Höchtl, ÖVP, Kurt Heindl, SPÖ, und für die ER-PV: Friedrich Probst. Quelle: Aufzeichnungen Parlamentsdirektion. Abgerufen am 8. August 2024.

⁴⁷ Statistische Auswertungen auf Basis der historischen Listen der Kanzlei EU & Internationales der Parlamentsdirektion. Abgerufen am 14. März 2025. Nicht berücksichtigt bei 35 Ländern: Jugoslawien und Srpska. Neben Entsendungen für OSZE und Europarat gab es in den 1990er-Jahren Entsendungen o. A. sowie eine Entsendung des Europäischen Parlaments im Jahr 2000.

⁴⁸ Statistische Daten der Kanzlei des Dienstes EU & Internationales der Parlamentsdirektion.

⁴⁹ „Building democracy is a complex process. Elections are only a starting point but if their integrity is compromised, so is the legitimacy of democracy.“ [Übersetzt durch die Verfasserin.] Kofi Annan Foundation. 22. Juni 2014. <https://www.kofiannanfoundation.org/news/global-commission-on-elections-democracy-security-2/>.